

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gremsdorf



Gemeinde Gremsdorf

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort, Raum:	Gasthaus Poppenwind

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Norbert Walter

2. Bürgermeister
Herr Markus Franke

3. Bürgermeister
Herr Thomas Wolf

Mitglieder des Gemeinderates
Herr Andreas Hahn
Frau Stefanie Hahn
Herr Manfred Köberlein
Frau Lydia Nußbaum
Frau Monika Pfann
Herr Markus Ruhmann
Herr Björn Saam
Herr Michael Wagner
Herr Jürgen Wellein

Schriftführerin
Frau Rebecca Koch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates
Herr Erich Ruß

Entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag; Errichtung eines Wintergartens auf [REDACTED], Gemarkung Buch, OT Buch
 - 2.2. Isolierte Befreiung; Doppelstabmattenzaun auf [REDACTED], Gemarkung Gremsdorf
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Photovoltaikanlage Bauhof
6. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2021 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Bauantrag; Errichtung eines Wintergartens auf [REDACTED] Gemarkung Buch, OT Buch

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt prüft abschließend den Bauantrag auf Genehmigungsfähigkeit.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2.2. Isolierte Befreiung; Doppelstabmattenzaun auf [REDACTED], Gemarkung Gremsdorf

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Poppenwind“, 2. Änderung.

Es hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Geplant ist ein Zaun als Grundstücksbegrenzung, Doppelstabmattenzaun, aus dem Material Metall. Es wird 1,40 m Höhe beantragt.

Hierfür ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8, 2. Änderung in Bezug auf § 7 Einfriedung erforderlich.

Beschluss:

Der beantragten isolierten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3. Bauleitplanungen der Gemeinde

Entfällt.

4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

Entfällt.

5. Photovoltaikanlage Bauhof

Sachverhalt:

Auf dem Dach des neuen Bauhofs wurde eine Photovoltaikanlage errichtet. Da bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Erzeugung von Strom als Betrieb gewerblicher Art zu einer Steuerpflicht der Umsätze ab dem ersten Euro führt, muss eine Methode der Versteuerung gewählt werden.

Variante 1: Anteilige Versteuerung des eingespeisten Stroms:

Es wird nur der eingespeiste Strom umsatzsteuerlich betrachtet, der Eigenverbrauch jedoch nicht. Der Anteil der Einspeisung muss vorab geschätzt werden und die Vorsteuer für den Bau der Anlage kann nur mit diesem prozentualen Anteil beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Da das tatsächliche Verhältnis i. d. R. immer von der Schätzung abweicht, müsste jährlich, in einem Zeitraum von 5 Jahren, mit erheblichem Aufwand, eine Vorsteuerkorrektur erfolgen.

Variante 2: Komplette Versteuerung des generierten Stroms (auch des Eigenverbrauchs):

Wichtig ist hier, dass die gesamte produzierte Strommenge mittels Zähler feststellbar sein muss. Zusätzlich zum eingespeisten Strom, wird der eigenverbrauchte Strom mit einem Netowert von 20 ct/kWh steuerlich angesetzt.

Vorteil der Kompletterversteuerung ist, dass die gesamte Vorsteuer für den Bau der Anlage beim Finanzamt geltend gemacht werden kann, vorab keine Schätzung des Verhältnisses von Eigenverbrauch/Einspeisung erfolgen muss und somit nachträglich auch keine aufwändige Vorsteuerkorrektur erfolgen muss.

Beschlussvorschläge:

- a) Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 2 - Komplette Versteuerung des generierten Stroms (auch des Eigenverbrauchs), kompletter Vorsteuerabzug für die Baukosten.

Abstimmung: zurückgestellt **Ja 12 Nein 0**

Soll vom Steuerberater noch geprüft werden.

- b) Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 1 - Anteilige Versteuerung des eingespeisten Stroms, anteiliger Vorsteuerabzug für die Baukosten.

Abstimmung: zurückgestellt **Ja 12 Nein 0**

Soll vom Steuerberater noch geprüft werden.

6. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

1. Erbbaurecht Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Die Sparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach demontiert und entsorgt die Nachtspeicheröfen vor der Rückgabe.

Falls die Haushaltslage es zulässt, soll die Rückgabe noch dieses Jahr erfolgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Photovoltaikanlage Gremsdorf

Der Leitungsführung im öffentlichen Weg wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

7. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

Entfällt.

Bekanntgaben und Informationen der Gemeinderatsmitglieder

Entfällt.

Norbert Walter
Erster Bürgermeister

Rebecca Koch
Schriftführung
Version: 11.11.2021 14:40:05